

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft
Oberes Alztal

Nummer

1	4	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	8	4	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	6	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Oberes Alztal ist geprägt durch eine innige Gemengelage von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Siedlungen. Die landwirtschaftlichen Fluren werden fast durchwegs intensiv genutzt (Grünlandwirtschaft, Ackerbau).

Das Bewaldungsprozent liegt mit 32 % etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Traunstein. Große zusammenhängende Waldkomplexe (> 500 ha) fehlen. Im Südwesten kommen mehrere bedeutsame Moore und Feuchtwiesen vor. Die dortigen Wälder haben lt. Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, besondere Bedeutung als Biotop. Zu erwähnen ist auch das Landschaftsschutzgebiet entlang der Alz.

Obwohl Nadelwälder vorherrschen, ist in einem erheblichen Teil der Altbestände Laubholz und z.T. auch Tanne vertreten. An den Einhängen und Uferbereichen der Alz und des Chiemsees dominieren Laubgehölze. Zwischen Seebruck und Roitham sowie zwischen Seebruck und Truchtlaching herrschen wechselfeuchte Standorte vor. Die Tanne ist die einzige Nadelbaumart, die mit diesen Böden dauerhaft zurechtkommt so einen wertvollen Beitrag zur

Sicherung eines standortsgemäßen Waldzustands liefert.

Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf.

Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu stabilen, artenreichen Mischwäldern eine herausragende Bedeutung zu.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich aus 84,6 % (78,8 % in 2015) Nadelholz und 15,4 % (21,2 %) Laubholz zusammen. Damit hat sich die schon seit 2012 zu beobachtende Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zulasten des Laubholzes weiter fortgesetzt. Dies ist aber insofern positiv zu werten, da bei den Nadelhölzern zwar die Fichte mit 62,5 % (64,8 %) dominiert, die Tanne aber ihren Anteil von 13,8 % auf 22,1 % steigern konnte. Bei den Laubhölzern dominiert die Buche mit 8,4 % (8,3 %), gefolgt vom Edellaubholz mit 5,2 % (12,0 %). Eichen wurden nur in 2 und sonstiges Laubholz nur in 5 Exemplaren vorgefunden. Der in dieser Höhenstufe bei Fichte und Tanne festgestellte Schalenwildverbiss im oberen Drittel liegt bei 0 % (1,7 %) bzw. 5,6 % (6,7 %). Der 2015 gegenüber der Aufnahme im Jahr 2012 beobachtete deutliche Trend der Reduzierung des Verbissprozentes hat sich, zwar in deutlich abgeschwächter Form, in 2018 fortgesetzt. Beim Laubholz stellt sich die Situation differenziert dar: Während die Buche mit nunmehr 11,8 % Verbiss im oberen Drittel einen gegenüber der Aufnahme 2015 mit 8,9 % ein leicht gesteigertes Verbissprozent aufweist, ist der Wert beim Edellaubholz weiter von 9,2 % auf nunmehr 4,8 % gefallen.

Für alle übrigen Baumarten, die nur in wenigen Exemplaren vorgefunden wurden, kann keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die Verjüngung aus 76,4 % (68,5) % Nadelholz und 23,6 % (31,5 %) Laubholz zusammen. Damit hat sich die Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zulasten des Laubholzes weiter fortgesetzt.

Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 62,0 % (62,5 %), die Tanne konnte im Vergleich zu 2015 ihren Anteil von 9,8 % auf 14,3 % steigern. Die übrigen Nadelbaumarten spielen keine Rolle.

Das Laubholz setzt sich aus 11,9 % (14,7 %) Buche, 8,0 % (12,9 %) Edellaubholz, und 3,4 % (3,1 %) sonstigem Laubholz zusammen. Es wurden nur 9 Exemplare von Eichen vorgefunden; zu wenig, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Dennoch zeigt sich,

dass auch diese standortgemäße Baumart, die insbesondere verdichtete Standorte zu besiedeln vermag, in der Verjüngung vorkommt.

Mit 4,9 % (8,9 %) ist der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten weiter gesunken. Betrachtet man die einzelnen Baumarten zeigt sich ein differenzierteres Bild: Während der Leittriebverbiss an Fichte unverändert bei 0,6 % liegt, hat er sich bei Tanne deutlich von 21,2 % auf 9,6 % abgesenkt. Dagegen ist bei der Buche der Leittriebverbiss von 7,4 % in 2015 auf 8,2 % minimal angestiegen. Deutlich zurückgegangen ist der Leittriebverbiss an Edellaubholz; von 29,1 % in 2015 auf nunmehr 10,3 % in 2018. Unverändert hoch ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz mit 33,3 % (34,1 %).

Es wurden nur marginale Fegeschäden festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 Meter.

Die auf den Aufnahmeflächen als "gesichert" anzusprechende Verjüngung setzt sich aus 68,9 % (56,8 %) Laubholz und 31,1 % (43,2 %) Nadelholz zusammen. Damit hat sich gegenüber der Aufnahme 2015 eine merkliche Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zugunsten des Laubholzes eingestellt.

Das Laubholz in dieser Höhenstufe wird von der Buche mit einem Anteil von 51,1 % (39,2 %) deutlich dominiert, gefolgt vom Edellaubholz mit 13,3 % (10,4 %) und dem sonstigen Laubholz mit 4,1 % (7,2 %). Im Vergleich zur Aufnahme 2015 bedeutet dies eine deutliche Zunahme des Buchenanteils.

Der Nadelholzanteil wird in annähernd gleichen Teilen von Fichte mit 15,9 % (27,2%) und Tanne mit 15,2 % (15,2 %) Anteil dominiert. Offensichtlich ist es der Tanne in den zurückliegenden Jahren immer besser gelungen dem Äser des Wildes zu entwachsen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	7
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	7
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	0
--	---

Knapp ein Fünftel der bei der Verjüngungsinventur 2018 erfassten Flächen waren mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist gegenüber 2015, als noch ein gutes Viertel aller Flächen ganz oder teilweise gegen Schalenwild geschützt waren, ein Rückgang; dennoch ist offensichtlich, dass in Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen und Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern").

Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschlußplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden.

Die an Tanne festgestellte Abnahme des Leittriebverbisses gibt Hoffnung, dass sich der negative Selektionsprozess bei dieser Baumart abschwächt. Die Tatsache, dass sich die in der Hegegemeinschaft vorgefundenen Tannenanteile über alle Höhenstufen hinweg im Mittel bei rd. 14 % halten, stützt diese Einschätzung. Einschränkend muss aber festgehalten werden, dass die Tanne weiterhin einen recht hohen Anteil an Verbiss im oberen Drittel (20,2 %) aufweist.

Angesichts der Leittriebverbissprozente sind beim Laubholz mit Ausnahme des sonstigen Laubholzes und der, zwar nur in wenigen Exemplaren vorgefundenen Eiche, intensive Entmischungsprozesse nicht zu erwarten, dennoch finden sich in den Verjüngungen noch einige Laubbäume, die durch Schalenwildverbiss im oberen Drittel in ihrer Entwicklung zeitlich behindert werden und zum Teil beträchtliche Qualitätseinbußen erlitten haben.

Im Jahr 2015 wurde die Verbissituation als zu hoch bewertet. Aufgrund der insgesamt verbesserten Lage wird die Verbissituation nunmehr als gerade wieder **tragbar** bewertet.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2015 gegenüber 2012 das zweite Mal in Folge verschlechtert hatte, wurde im Forstlichen Gutachten 2015 empfohlen, den Abschuss deutlich zu erhöhen, um eine Trendwende herbeizuführen. Diese Trendwende ist zwischenzeitlich zwar eingetreten, dennoch ist einerseits die stetige Beteiligung der Tanne in den Verjüngungen als noch nicht dauerhaft gesichert anzusehen. Auch sind weiterhin Qualitätseinbußen vor allem beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz festzustellen. Daher ist ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände zur Sicherung des Ziels standortgerechte Mischwälder zu schaffen derzeit nicht angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen

deutlich differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, den 14.05.2018	Unterschrift 
--	--

FD Hans H. Lechler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2018 für die Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 37, davon ungeschützt: 30, teilweise geschützt: 7, vollständig geschützt: 0

2018

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1721	62	1678	97,5	43	2,5	11	0,6	43	2,5	0	0
Tanne	397	14,3	317	79,8	80	20,2	38	9,6	80	20,2	0	0
Kiefer	1	0	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	2119	76,4	1996	94,2	123	5,8	49	2,3	123	5,8	0	0
Buche	331	11,9	247	74,6	84	25,4	27	8,2	83	25,1	1	0,3
Eiche	9	0,3	4	44,4	5	55,6	5	55,6	5	55,6	0	0
Edellaubholz	223	8	178	79,8	45	20,2	23	10,3	45	20,2	0	0
Sonst. Laubholz	93	3,4	47	50,5	46	49,5	31	33,3	46	49,5	0	0
Laubholz gesamt	656	23,6	476	72,6	180	27,4	86	13,1	179	27,3	1	0,2
Alle Baumarten	2775	100	2472	89,1	303	10,9	135	4,9	302	10,9	1	0

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	252	62,5	252	100	0	0
Tanne	89	22,1	84	94,4	5	5,6
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	341	84,6	336	98,5	5	1,5
Buche	34	8,4	30	88,2	4	11,8
Eiche	2	0,5	1	50	1	50
Edellaubholz	21	5,2	20	95,2	1	4,8
Sonst. Laubholz	5	1,2	2	40	3	60
Laubholz gesamt	62	15,4	53	85,5	9	14,5
Alle Baumarten	403	100	389	96,5	14	3,5

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	43	15,9	43	100	0	0
Tanne	41	15,2	41	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	84	31,1	84	100	0	0
Buche	138	51,1	138	100	0	0
Eiche	1	0,4	1	100	0	0
Edellaubholz	36	13,3	36	100	0	0
Sonst. Laubholz	11	4,1	11	100	0	0
Laubholz gesamt	186	68,9	186	100	0	0
Alle Baumarten	270	100	270	100	0	0

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

2018

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	953	64,2	504	60,4	264	57,9	934	98	487	96,6	257	97,3	19	2	17	3,4	7	2,7
Tanne	224	15,1	113	13,5	60	13,2	172	76,8	89	78,8	56	93,3	52	23,2	24	21,2	4	6,7
Kiefer	0	0	0	0	1	0,2	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1177	79,3	617	73,9	325	71,3	1106	94	576	93,4	314	96,6	71	6	41	6,6	11	3,4
Buche	150	10,1	115	13,8	66	14,5	116	77,3	76	66,1	55	83,3	34	22,7	39	33,9	11	16,7
Eiche	3	0,2	5	0,6	1	0,2	3	100	0	0	1	100	0	0	5	100	0	0
Edellaubholz	115	7,7	71	8,5	37	8,1	99	86,1	52	73,2	27	73	16	13,9	19	26,8	10	27
Sonstiges Laubholz	39	2,6	27	3,2	27	5,9	20	51,3	13	48,1	14	51,9	19	48,7	14	51,9	13	48,1
Laubholz gesamt	307	20,7	218	26,1	131	28,7	238	77,5	141	64,7	97	74	69	22,5	77	35,3	34	26
Alle Baumarten	1484	100	835	100	456	100	1344	90,6	717	85,9	411	90,1	140	9,4	118	14,1	45	9,9

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2018

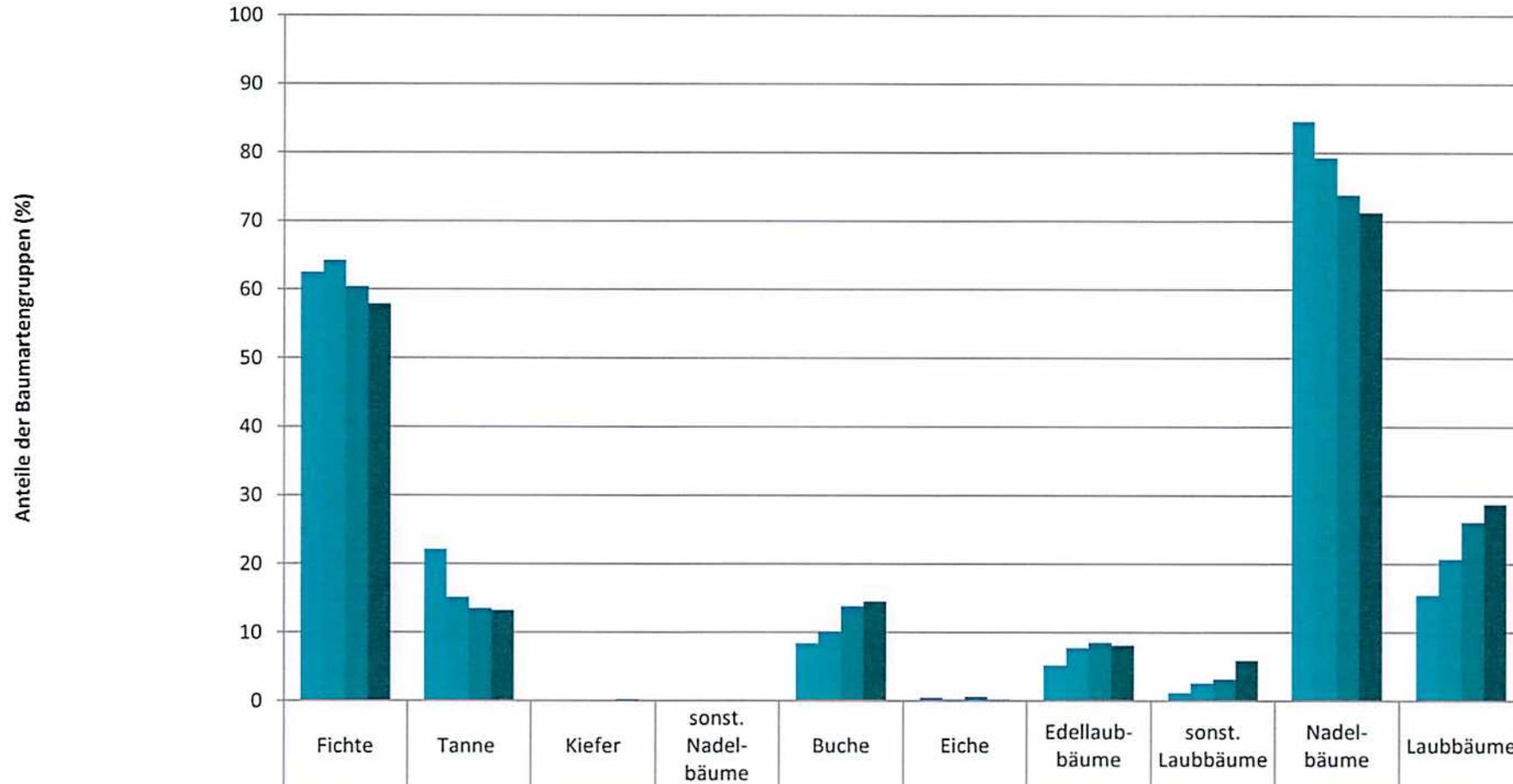
Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	24812	15560	320	108472	24341	15560	320	108472	471	0	0	2554
Tanne	5119	2100	273	33446	4012	1824	0	24750	1107	128	0	8696
Kiefer	638	638	638	638	638	638	638	638	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	27215	22084	320	108472	25949	19623	320	108472	1267	556	0	8696
Buche	5296	1954	308	26280	4115	1465	0	23360	1180	423	0	6025
Eiche	420	472	172	690	163	86	0	495	257	93	0	690
Edellaubholz	6918	1884	70	33118	5535	1161	0	29035	1383	582	0	4459
Sonst. Laubholz	2166	851	273	11112	1141	462	0	6975	1026	506	0	7281
Laubholz gesamt	8954	3927	334	34025	6711	3134	0	29942	2243	1022	0	9963
Alle Baumarten	32278	28739	5285	109502	29443	24389	4241	108472	2835	1785	0	11372

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

2018

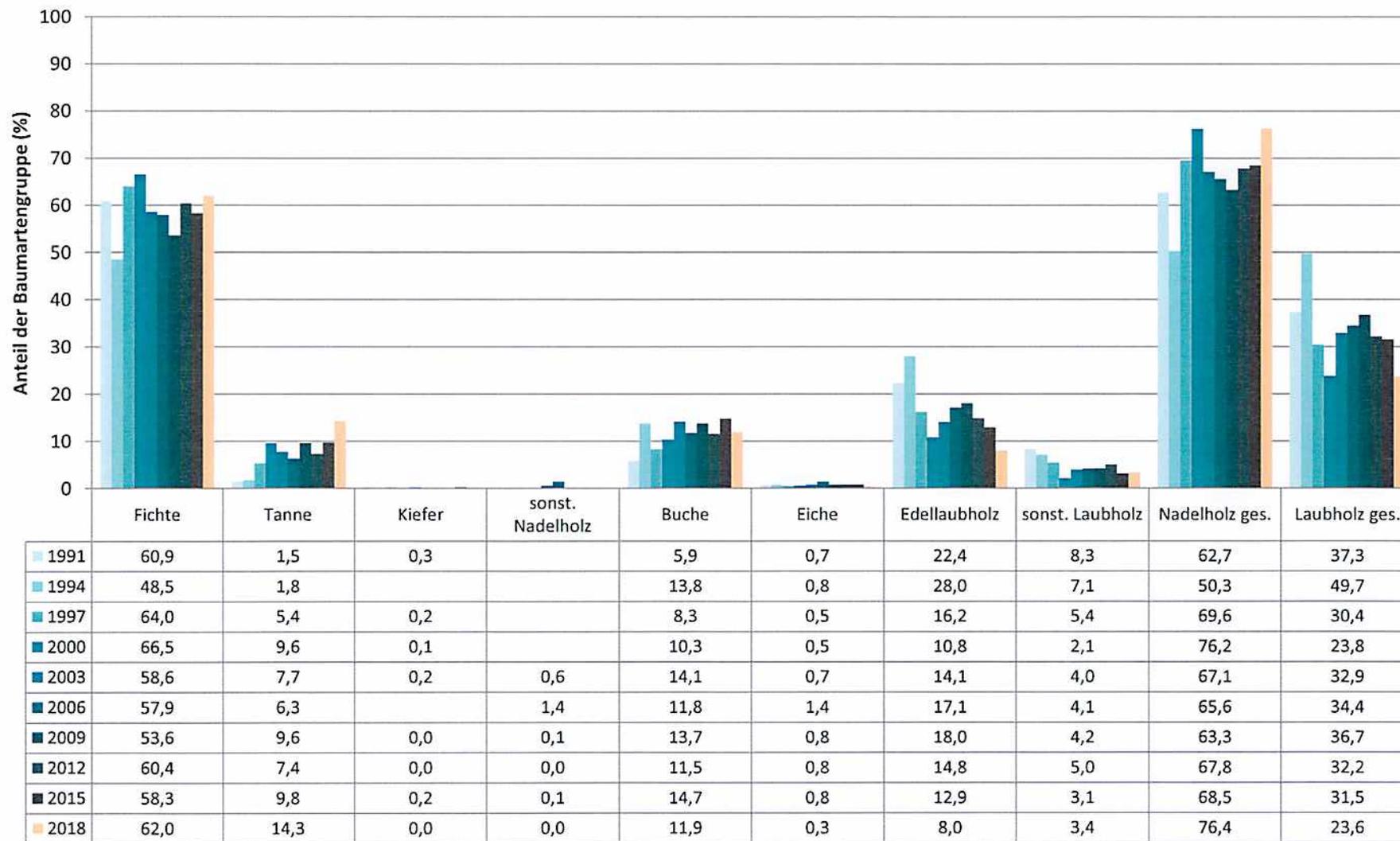


	Fichte	Tanne	Kiefer	sonst. Nadelbäume	Buche	Eiche	Edellaubbäume	sonst. Laubbäume	Nadelbäume	Laubbäume
■ < 20 cm	62,5	22,1	0,0	0,0	8,4	0,5	5,2	1,2	84,6	15,4
■ 20 - 49,9 cm	64,2	15,1	0,0	0,0	10,1	0,2	7,7	2,6	79,3	20,7
■ 50 - 79,9 cm	60,4	13,5	0,0	0,0	13,8	0,6	8,5	3,2	73,9	26,1
■ 80 cm - max. Verbisshöhe	57,9	13,2	0,2	0,0	14,5	0,2	8,1	5,9	71,3	28,7

Baumartengruppe

Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

2018



Baumartengruppe

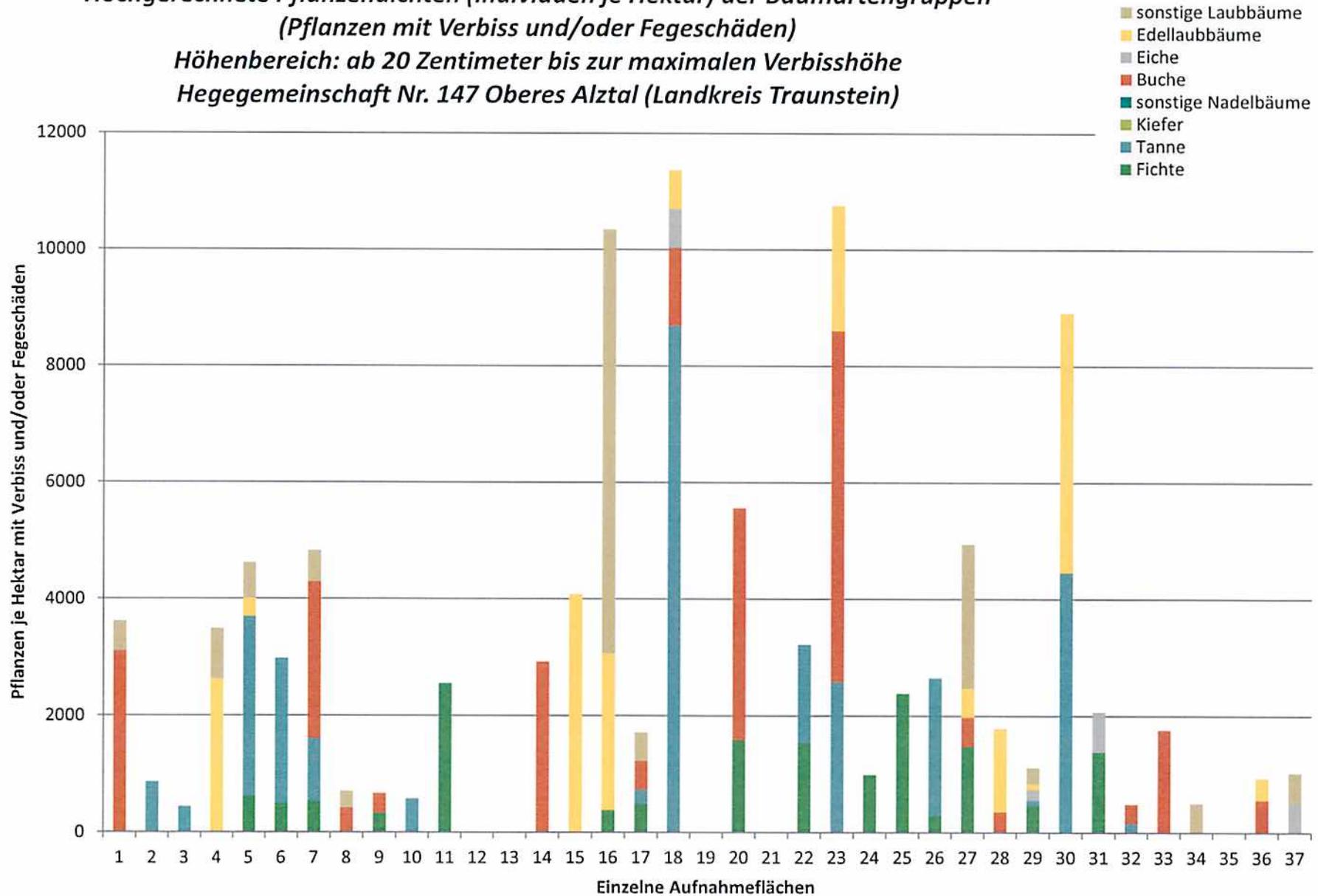
Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen

(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)

Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbissshöhe

Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

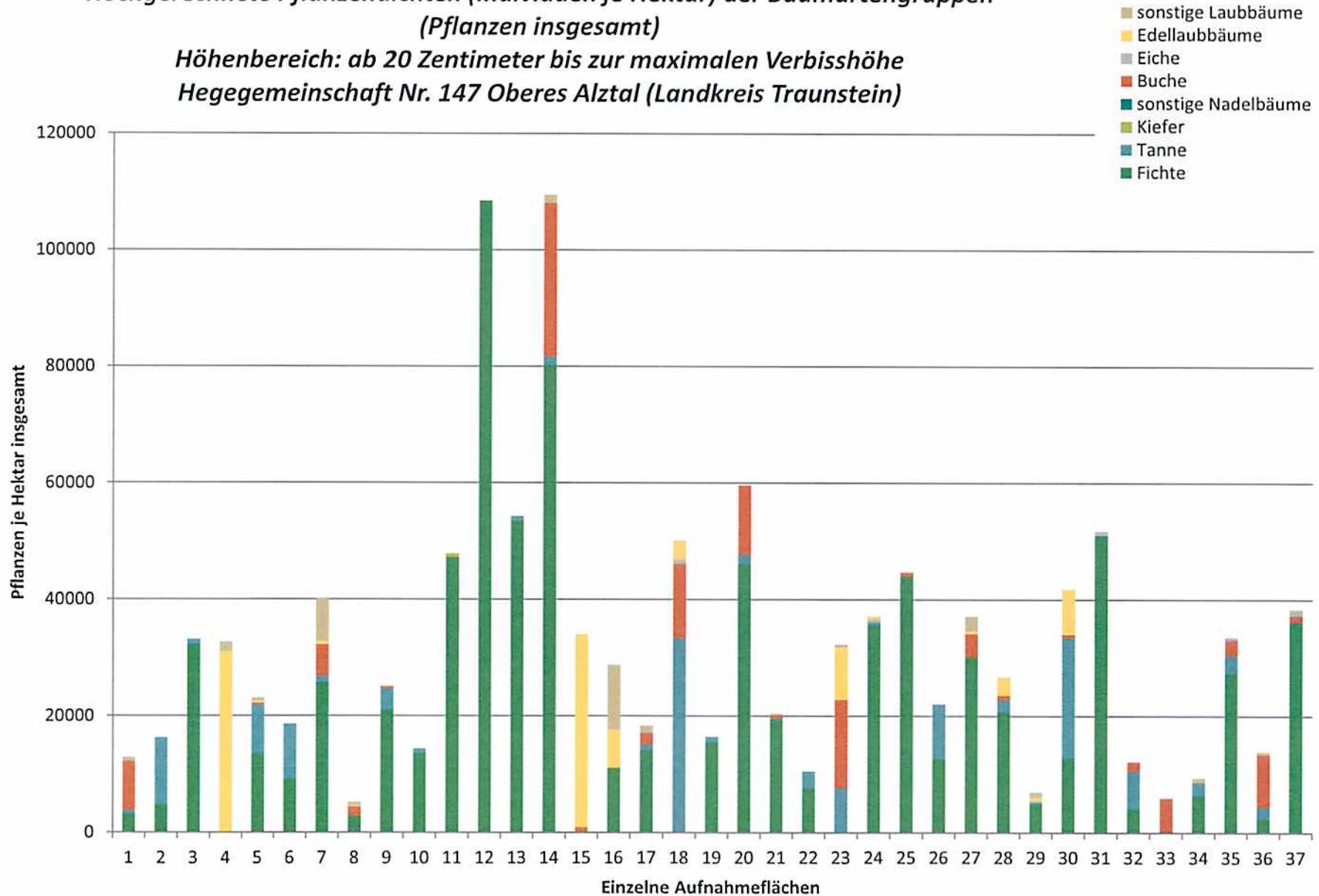
2018



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

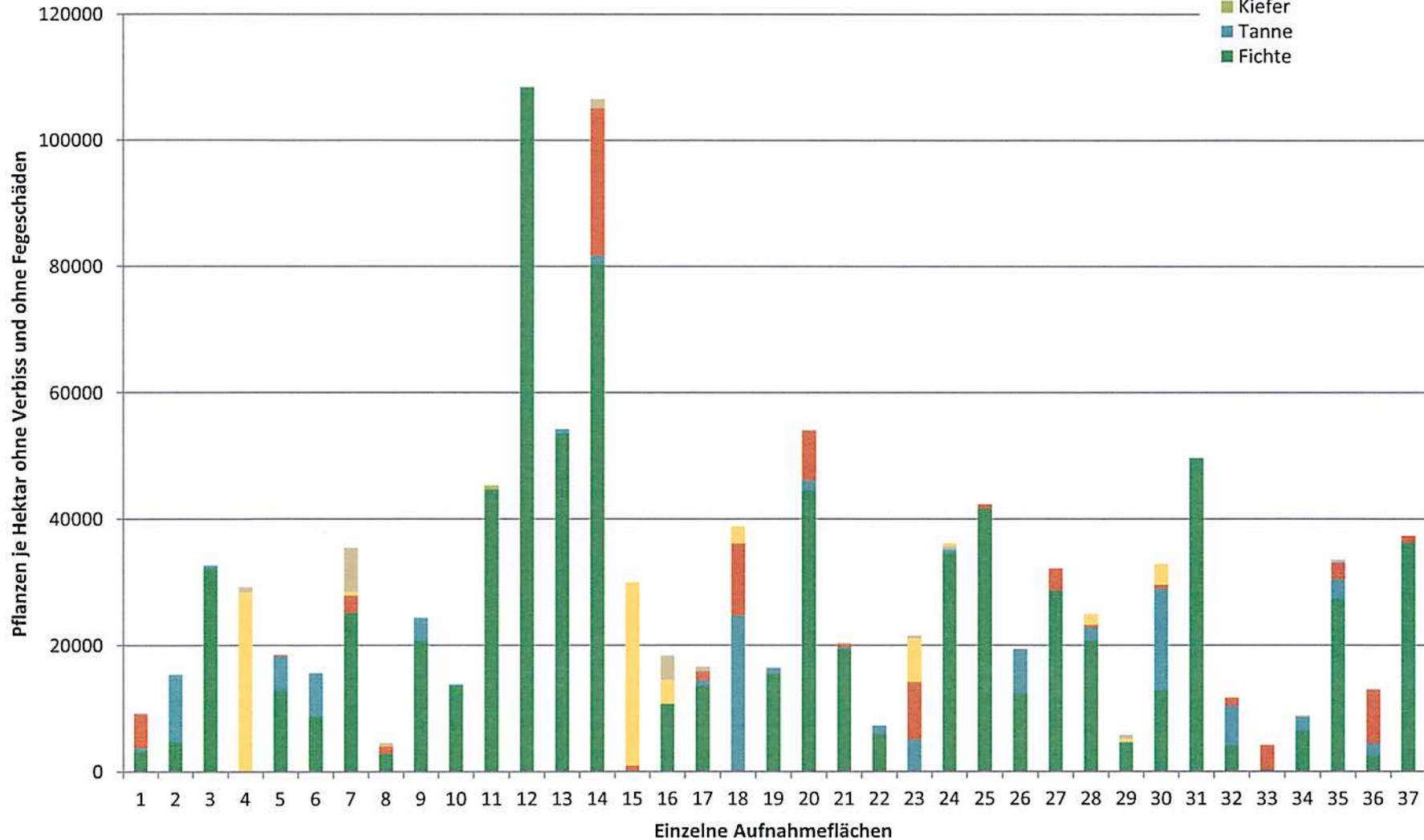
2018



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

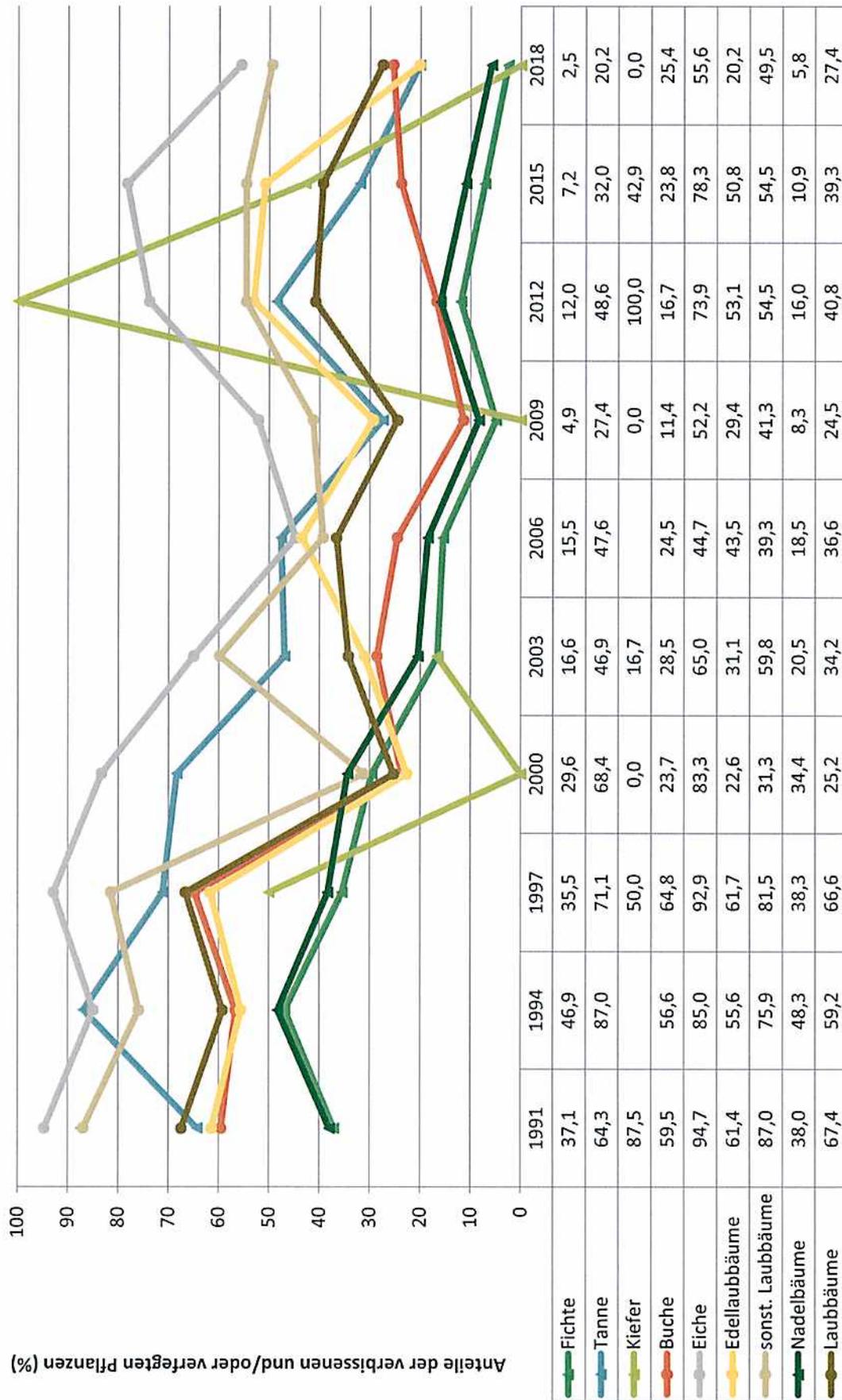
2018

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



2018

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

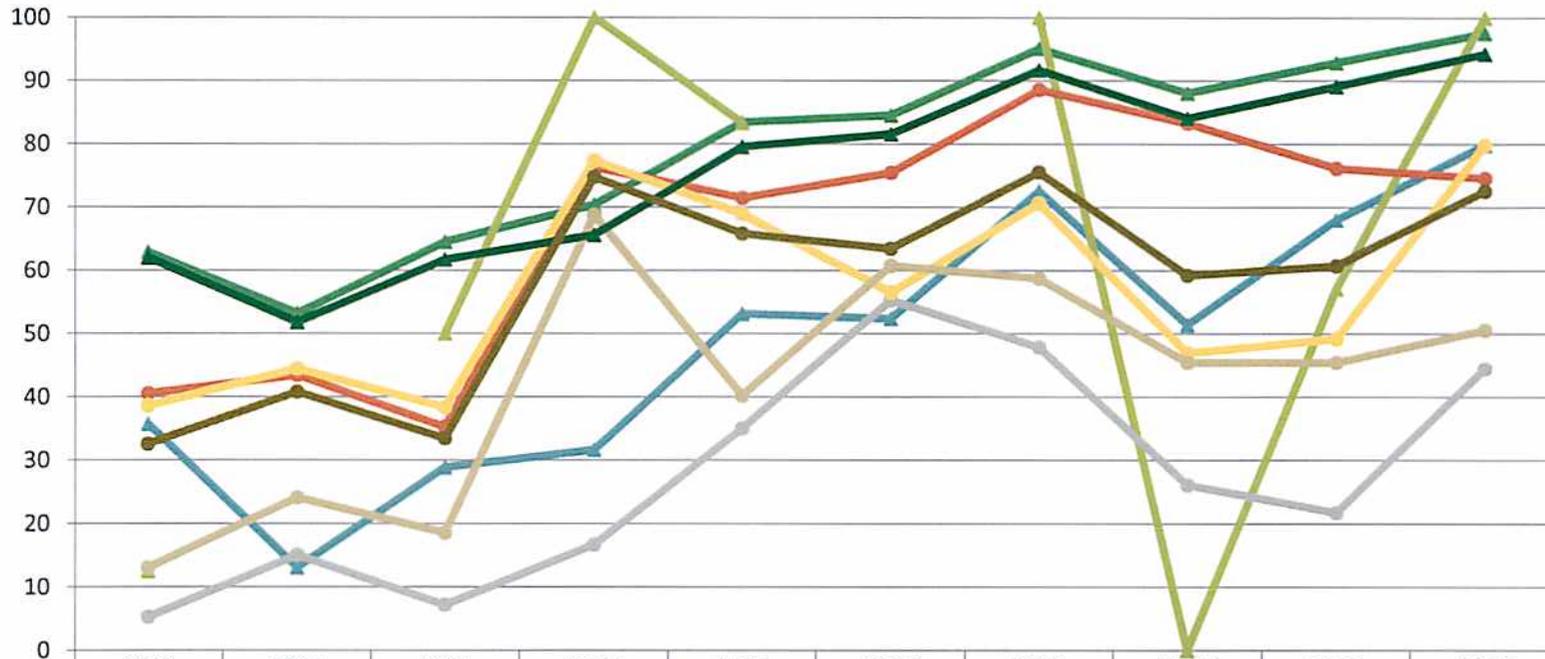


Jahr

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

2018

Anteile der unverbissenen und unverfegten Pflanzen (%)

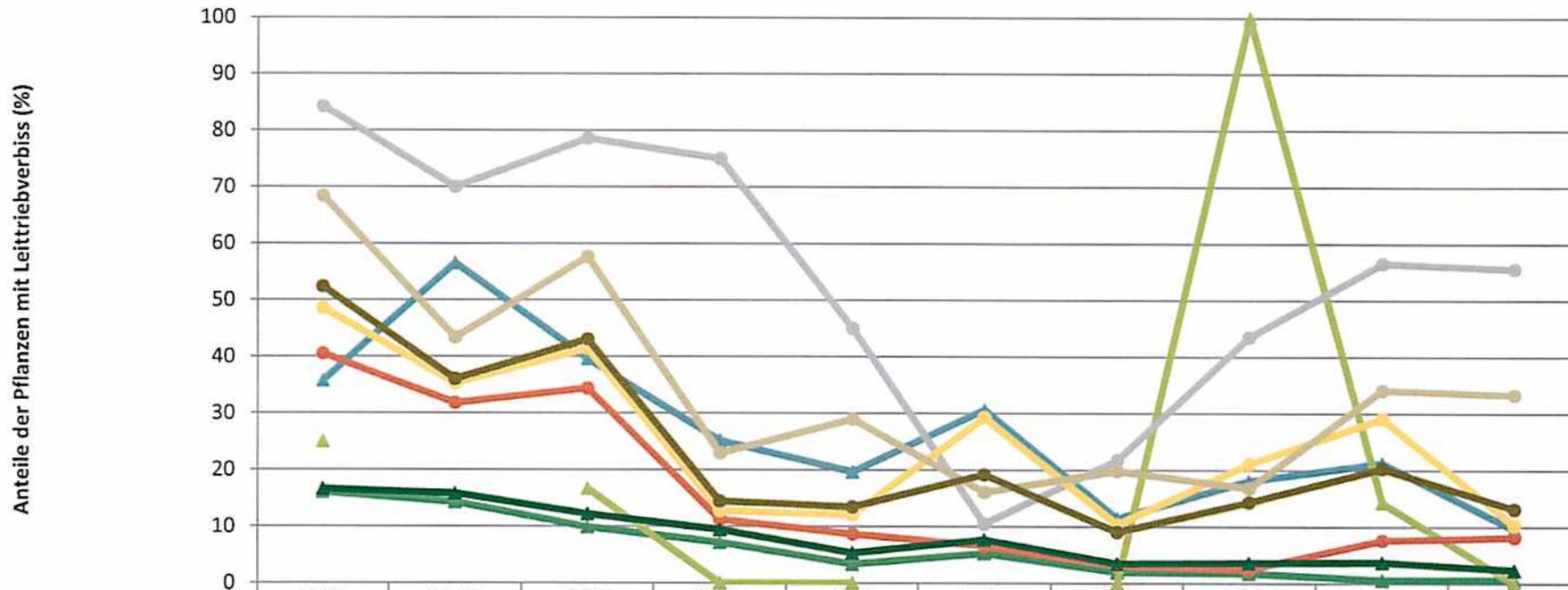


	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018
Fichte	62,9	53,1	64,5	70,4	83,4	84,5	95,1	88,0	92,8	97,5
Tanne	35,7	13,0	28,9	31,6	53,1	52,4	72,6	51,4	68,0	79,8
Kiefer	12,5		50,0	100,0	83,3		100,0	0,0	57,1	100,0
Buche	40,5	43,4	35,2	76,3	71,5	75,5	88,6	83,3	76,2	74,6
Eiche	5,3	15,0	7,1	16,7	35,0	55,3	47,8	26,1	21,7	44,4
Edellaubbäume	38,6	44,4	38,3	77,4	68,9	56,5	70,6	46,9	49,2	79,8
sonst. Laubbäume	13,0	24,1	18,5	68,8	40,2	60,7	58,7	45,5	45,5	50,5
Nadelbäume	62,0	51,7	61,7	65,6	79,5	81,5	91,7	84,0	89,1	94,2
Laubbäume	32,6	40,8	33,4	74,8	65,8	63,4	75,5	59,2	60,7	72,6

Jahr

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft Nr. 147 Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

2018



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018
Fichte	16,0	14,3	9,9	7,1	3,4	5,2	2,0	1,7	0,6	0,6
Tanne	35,7	56,5	39,6	25,1	19,6	30,6	11,5	18,1	21,2	9,6
Kiefer	25,0		16,7	0,0	0,0		0,0	100,0	14,3	0,0
Buche	40,5	31,8	34,3	11,2	8,6	6,6	3,2	2,4	7,6	8,2
Eiche	84,2	70,0	78,6	75,0	45,0	10,5	21,7	43,5	56,5	55,6
Edellaubbäume	48,6	35,3	41,4	12,8	12,1	29,2	10,4	21,1	29,1	10,3
sonst. Laubbäume	68,4	43,3	57,6	22,9	29,0	16,1	19,8	16,8	34,1	33,3
Nadelbäume	16,6	15,8	12,2	9,4	5,3	7,6	3,4	3,6	3,7	2,3
Laubbäume	52,4	36,0	43,0	14,4	13,4	19,1	9,0	14,3	20,2	13,1

Jahr

Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

-  0 - 5 %
-  6 - 10 %
-  11 - 15 %
-  16 - 20 %
-  21 - 25 %
-  > 25 %
-  Baumartengruppe nicht vorhanden

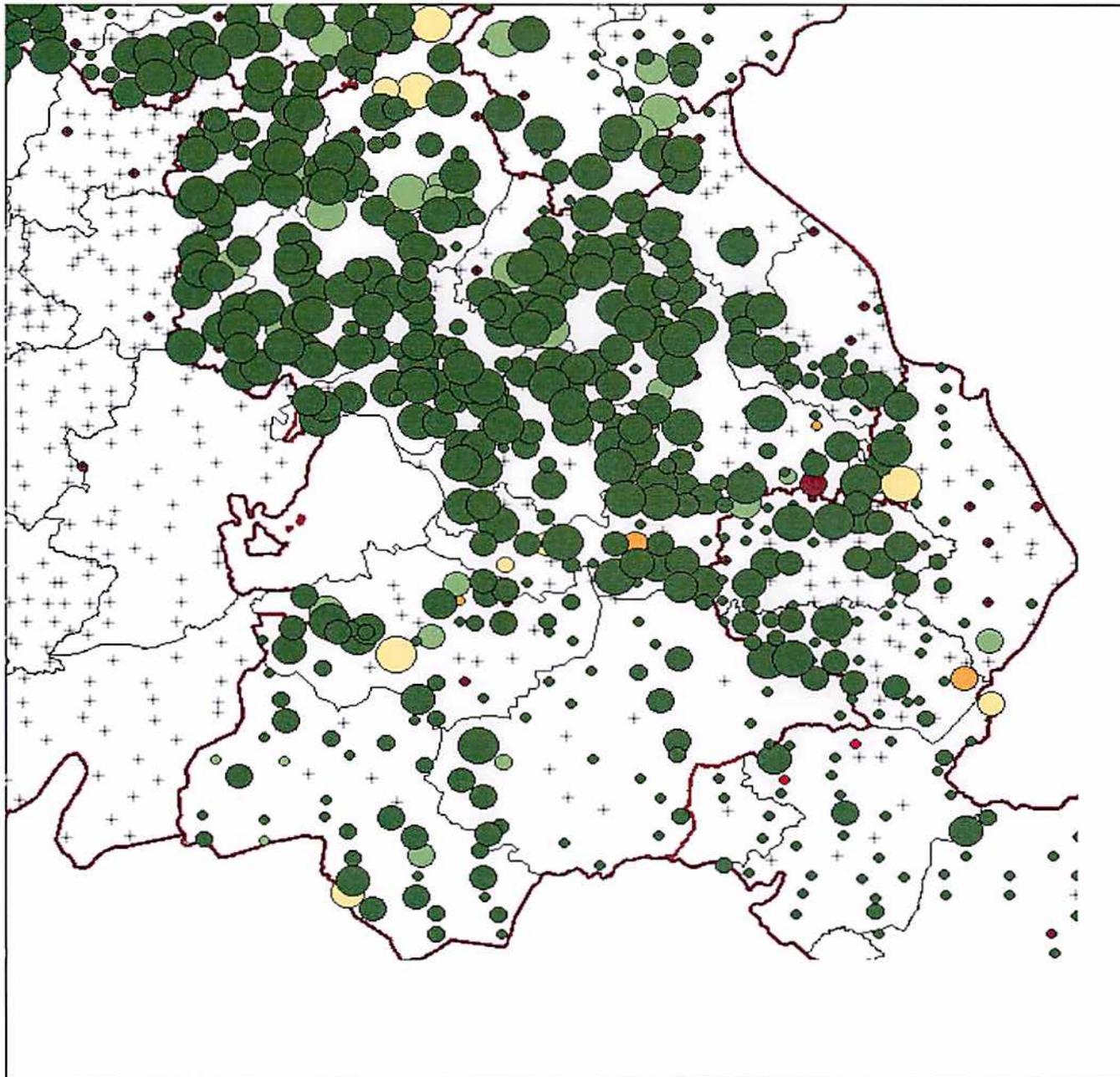


Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

-  1 - 15
-  16 - 30
-  31 - 45
-  46 - 60
-  61 - 75
-  geschützte Fläche

 Landkreisgrenze

 Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

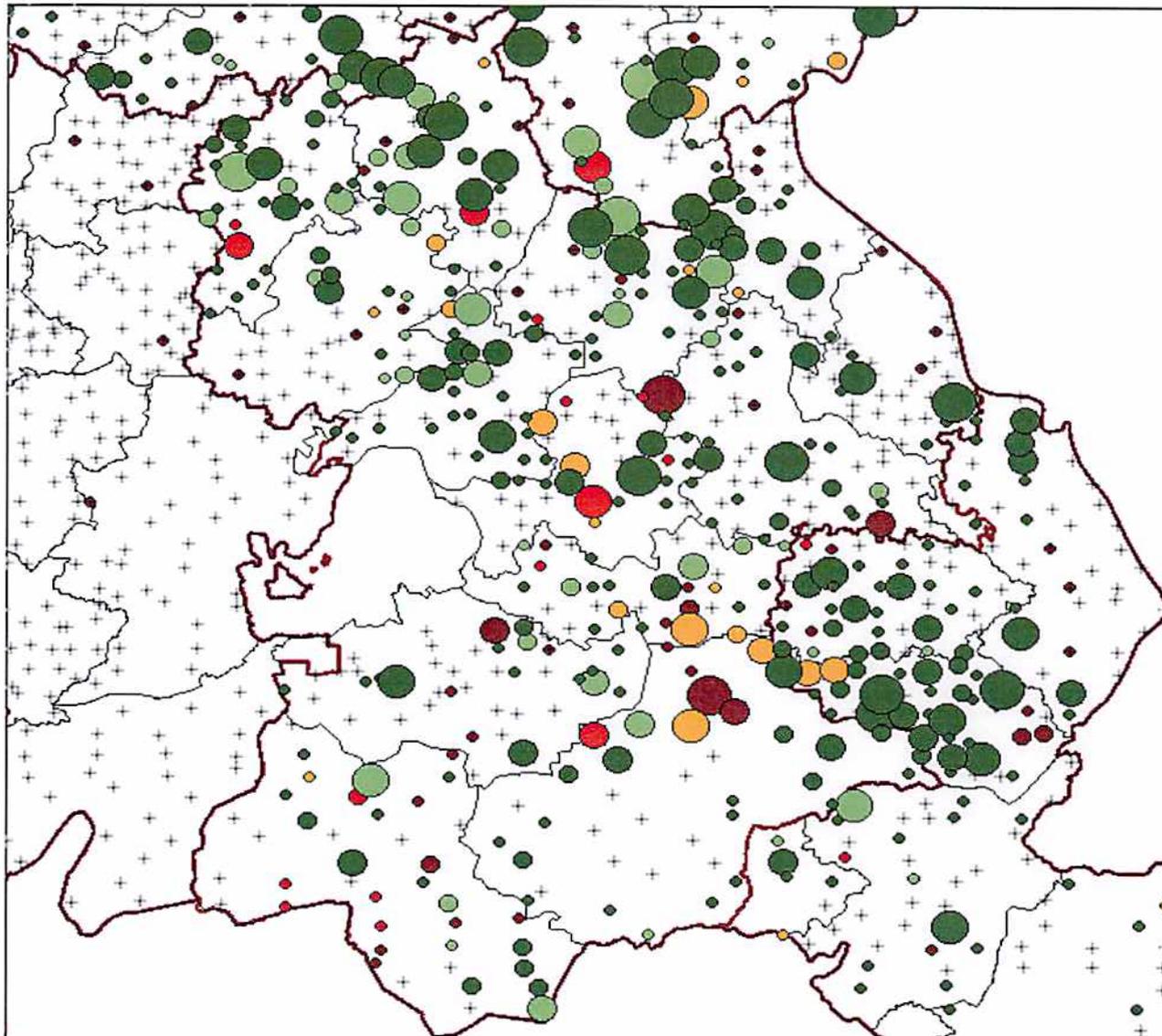
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden



Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- ▭ Landkreisgrenze
- ▭ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

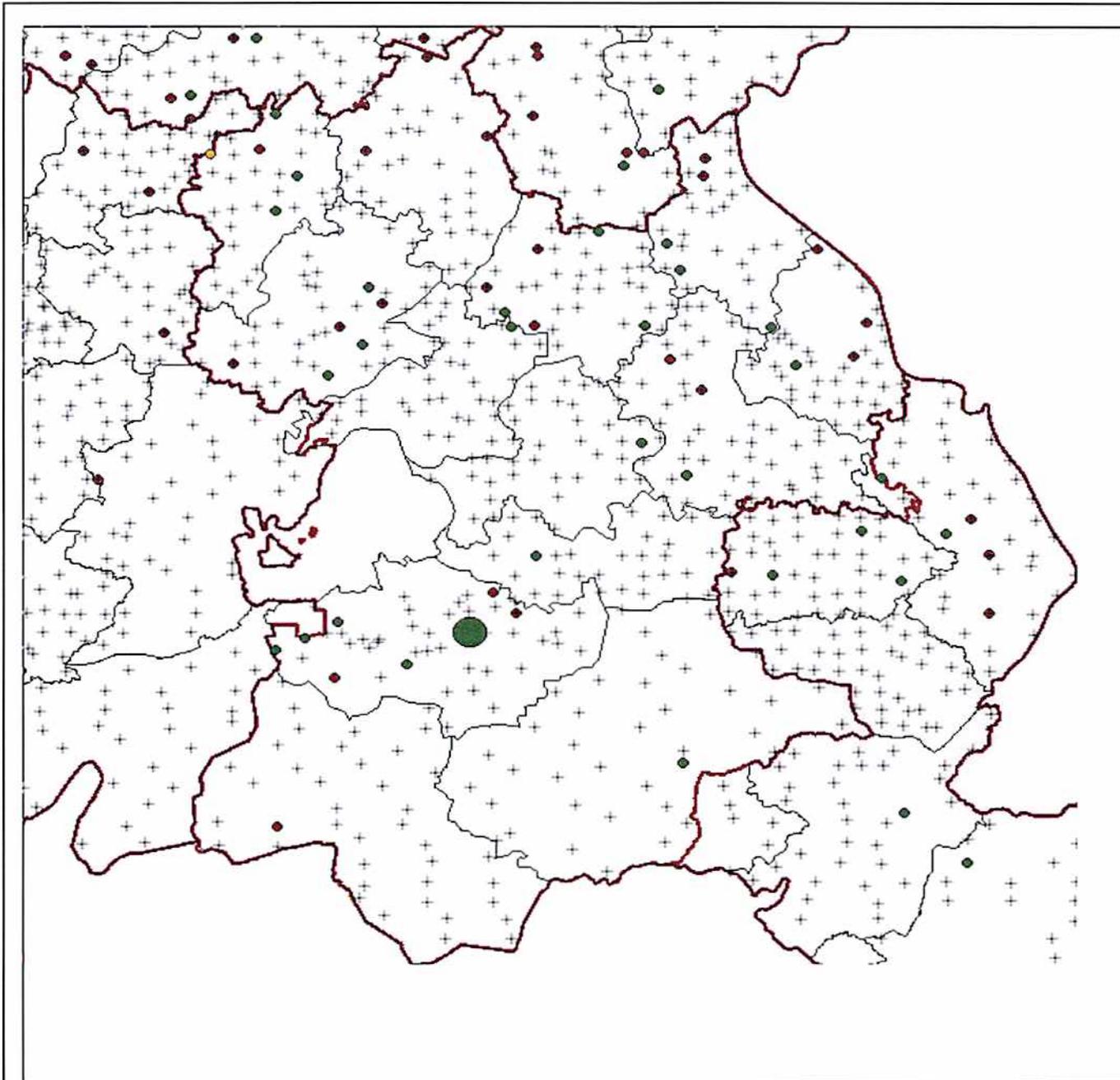
- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden



Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- ▭ Landkreisgrenze
- ▭ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

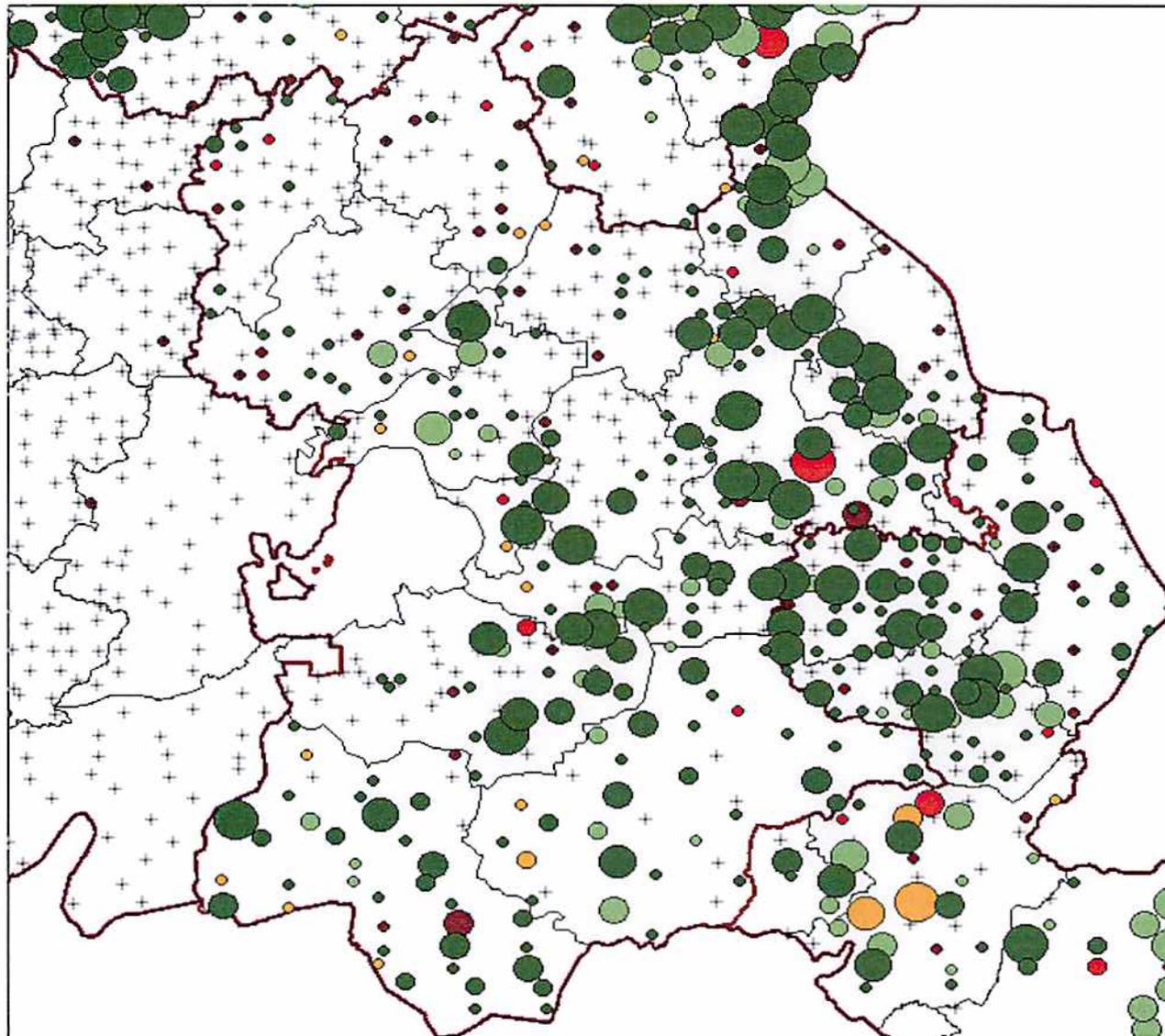
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden



Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- ▭ Landkreisgrenze
- ▭ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

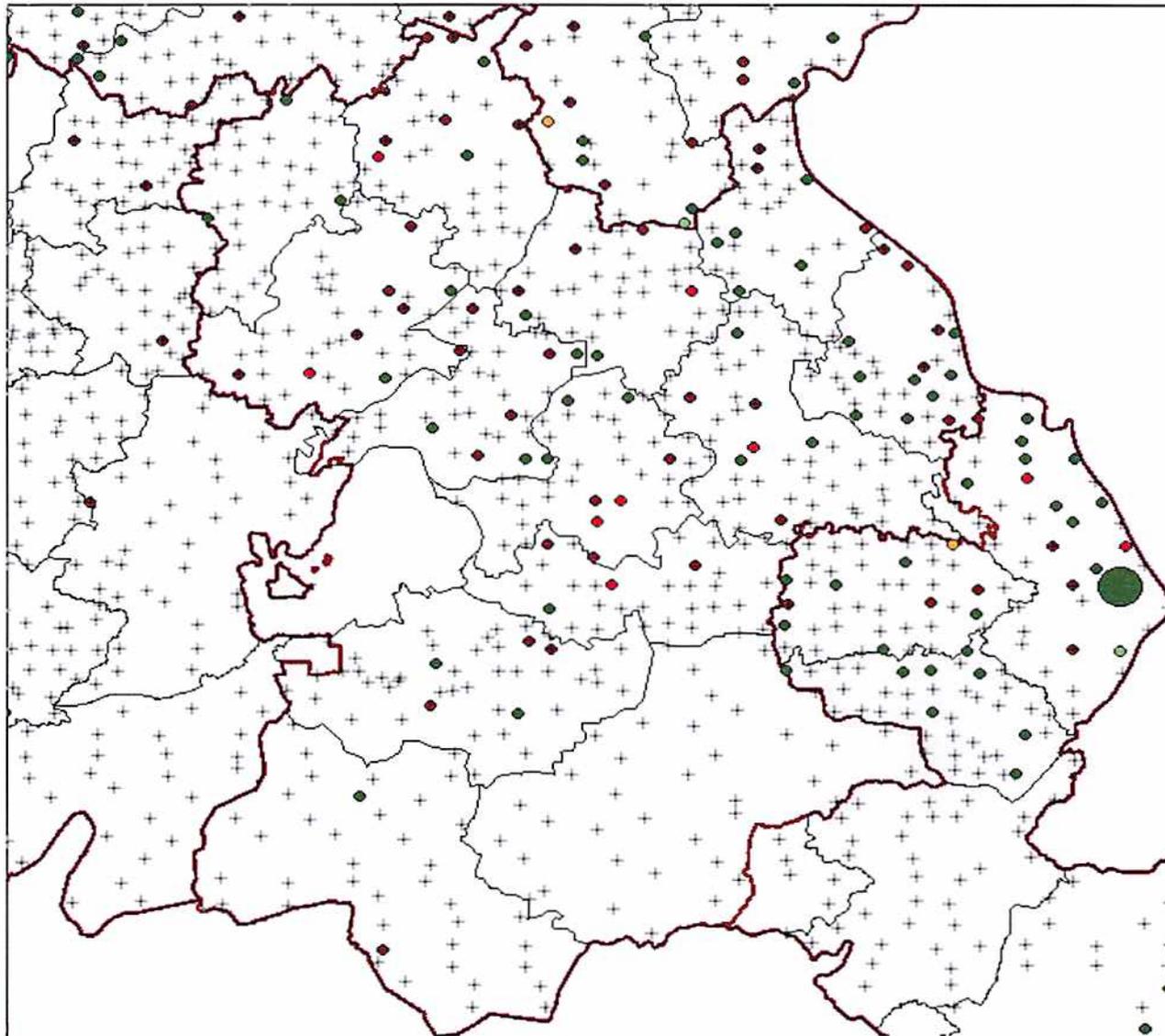
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden



Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- ▭ Landkreisgrenze
- ▭ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

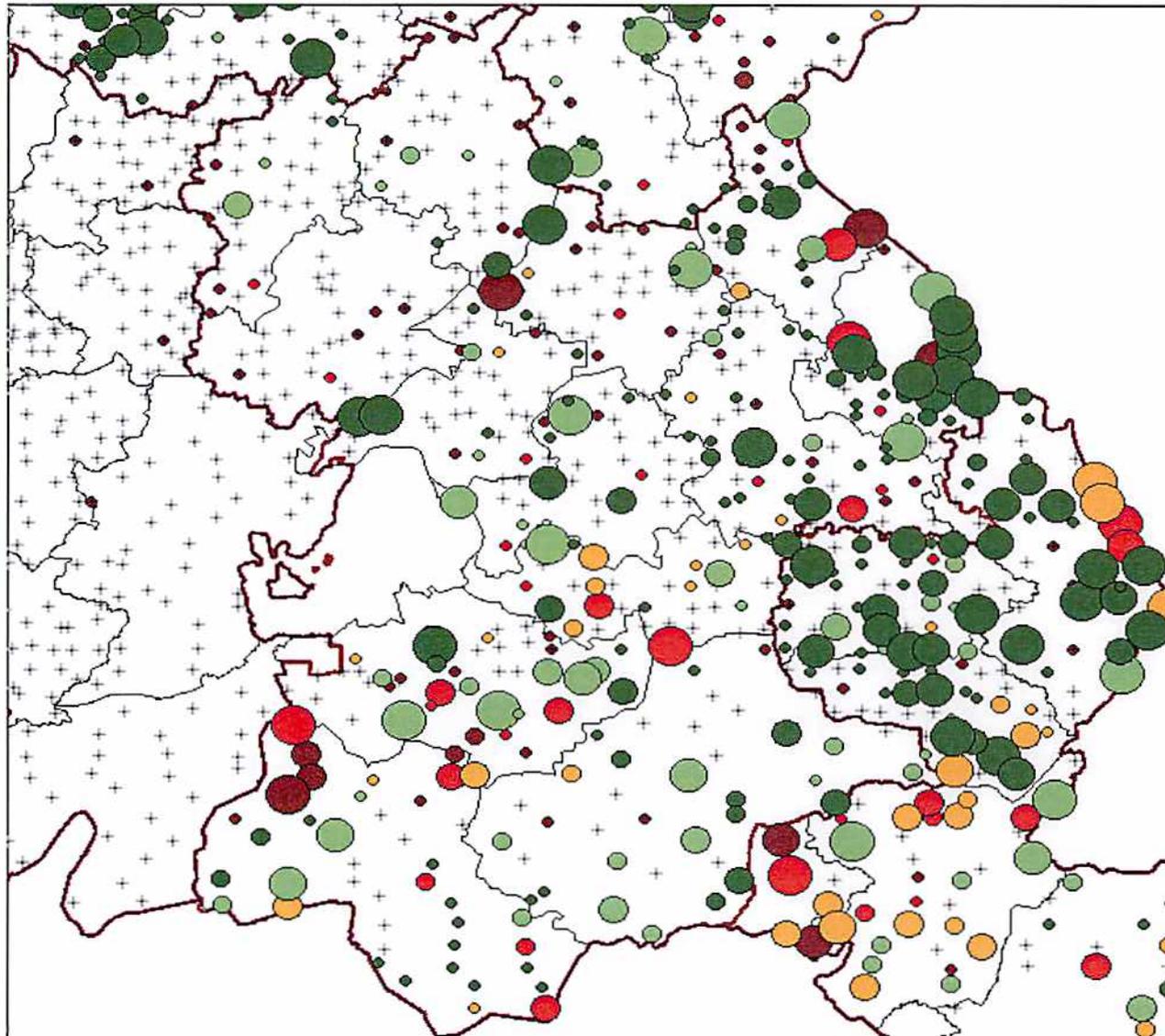
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden



Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- ▭ Landkreisgrenze
- ▭ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2018

Landkreis
Traunstein

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- 51 - 60 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden



Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- ▭ Landkreisgrenze
- ▭ Hegegemeinschaftsgrenze

